

**Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025/2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16085**

**Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 17.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 ist entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung (§ 6 Abs. 1 Nr. 7) der Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.
<b>Inhalt</b>	Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannten Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2025/2026.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	. / .
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	<p>1. Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 und die folgenden drei Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):</p> <table border="1"> <tr> <td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr> <tr> <td>42.035.000€</td><td>42.035.000€</td><td>42.035.000€</td><td>42.035.000€</td></tr> </table> <p>Änderungen wegen eventuell erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.</p> <p>2. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 wird im Erfolgsplan</p> <p>in den Erlösen mit 47.964.000 € und in den Aufwendungen mit 49.750.000 €</p> <p>sowie im</p> <p>Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 2.835.000 €</p> <p>festgesetzt.</p> <p>3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt.</p> <p>4. Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.</p> <p>5. Die Ausführungen zur mittelfristigen Finanzplanung gemäß Ziffer 2.4.2 sowie die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 4 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.</p>	2026	2027	2028	2029	42.035.000€	42.035.000€	42.035.000€	42.035.000€
2026	2027	2028	2029						
42.035.000€	42.035.000€	42.035.000€	42.035.000€						
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele; Wirtschaftsplan 2025/2026								
<b>Ortsangabe</b>	. / .								

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025/2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16085**

8 Anlagen

**Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 17.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I.	Vortrag des Referenten .....	3
1.	Ausgangslage .....	3
2.	Wirtschaftsplan 2025/2026 .....	3
2.1	Erfolgsplan .....	4
2.1.1	Anmeldung des Ausgleichs der Kosten aus der Tarifrunde 2025 .....	4
2.1.2	Erlöse .....	4
2.1.3	Aufwendungen .....	5
2.1.4	Ergebnisprognose .....	6
2.2	Vermögensplan .....	6
2.2.1	Ausgaben des Vermögensplans .....	7
2.2.2	Einnahmen des Vermögensplans .....	7
2.3	Stellenplan und Stellenübersicht .....	7
2.4	Finanzplanung .....	7
2.4.1	Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans .....	7
2.4.2	Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes .....	7
2.4.2.1	Finanzplan – Festsetzung Betriebszuschüsse .....	8
2.4.2.2	Finanzplan alternativ .....	9
3.	Liquiditätssicherung .....	10
4.	Ziele .....	10
5.	Klimaprüfung .....	10
6.	Abstimmung der Beschlussvorlage .....	10

II. Antrag des Referenten .....	11
III. Beschluss.....	12

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Ausgangslage**

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2025/2026 zur Entscheidung vorzulegen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Werksauschuss.

Das Wirtschaftsjahr 2025/2026 des Eigenbetriebs umfasst den Zeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2026. Es ist damit identisch mit der Spielzeit der Theater.

Folgende wesentlichen Punkte sind in die Erstellung des Wirtschaftsplanes eingeflossen:

- In den Aufwendungen ist eine interne Sparvorgabe der Werkleitung in Höhe von 10% in den künstlerischen Budgets des Eigenbetriebes umgesetzt.
- Die Auswirkungen der Tarifrunde 2025 sind im Personalaufwand berücksichtigt.
- Ein Ausgleich dieser tariflichen Steigerung im Zuschuss ist nicht veranschlagt, da es hierzu einer grundsätzlichen, stadtweiten Entscheidung bedarf.
- Die innerstädtischen Kostensteigerungen bei den stadtinternen Umlagen und den Brandsicherheitswachen sind im Aufwand kalkuliert. Für die Belastungen aus den Kosten der Brandsicherheitswachen erfolgt ein Ausgleich über eine Anhebung des Betriebszuschusses, der bereits in der Entwurfsplanung für 2026 berücksichtigt ist. Der Ausgleich der Mehraufwendungen für die stadtinternen Umlagen wird vom Eigenbetrieb im Schlussabgleich 2026 beantragt.
- Die Haushaltskonsolidierung 2026 ist nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch keine konkreten Festsetzungen vorlagen.

In der Vorlage werden zudem die Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

### **2. Wirtschaftsplan 2025/2026**

Den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) entsprechend besteht der Wirtschaftsplan aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der Finanzplanung (§ 17 EBV).

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile Münchner Kammer-  
spiele, Schauburg - Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zuzuordnenden Kosten und – soweit eine Weiterver-  
rechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – die anteiligen Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Auf die als Anlage 2 beiliegende Aufgliederung wird Be-  
zug genommen. Sie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Die Intendantin der Münchner Kammerspiele, Barbara Mundel, und die Intendantin der

Schauburg - Theater für junges Publikum, Andrea Gronemeyer, haben ihre künstlerischen Ziele für die Spielzeit 2025/2026 im Werkausschuss am 20.05.2025 (Schauburg) und 05.06.2025 (Kammerspiele) vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorlage werden die administrativen Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

## 2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan (§ 14 EBV) wird unter Berücksichtigung des Finanzplans aus dem Wirtschaftsplan 2024/2025 abgeleitet. Er schließt in den Erlösen mit 47.964 T€ und in den Aufwendungen mit 49.750 T€. Im Einzelnen wird auf die in der Anlage 1 beiliegende Aufgliederung verwiesen.

### 2.1.1 Anmeldung des Ausgleichs der Kosten aus der Tarifrunde 2025

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), der Bund und die Gewerkschaften auf einen Tarifabschluss 2025 für die rund 2,6 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst geeinigt.

Der Tarifabschluss sieht im Kern folgende Regelungen vor:

Es erfolgt eine lineare Entgelterhöhung von 3,0 %, mindestens jedoch 110 Euro monatlich, ab dem 01.04.2025 sowie eine weitere Entgelterhöhung von 2,8 % ab dem 01.05.2026. Die Jahressonderzahlung wird auf einheitlich 85 % ab dem Kalenderjahr 2026 erhöht.

Eine Übertragung des Ergebnisses auf Beschäftigte mit NV-Bühne-Verträgen wurde vom Eigenbetrieb berücksichtigt. Inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung summieren sich die höheren Belastungen für den Personalaufwand des Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2025/2026 auf 1.301 T€. Mit der vollständigen Wirkung der beiden Tarifstufen ab dem Wirtschaftsjahr 2026/2027 ist der Eigenbetrieb mit höheren Personalkosten von 1.848 T€ jährlich konfrontiert.

Die Steigerung der Personalkosten durch die Tarifabschlüsse belastet die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs dauerhaft.

Aufgrund des verschobenen Wirtschaftsjahres des Eigenbetriebs müsste die Entscheidung über den Ausgleich von Tarifsteigerungen mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan und damit vor der Entscheidung über den stadtweiten Umgang mit dem Tarifergebnis 2025 fallen. Um diesen Vorgriff zu vermeiden, hat das Kulturreferat den Mittelbedarf 2026 ff. für den Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet

### 2.1.2 Erlöse

Die Erlöse für das kommende Wirtschaftsjahr 2025/2026 werden insgesamt gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2024/2025 um 3.102 T€ höher veranschlagt.

Im Einzelnen entwickeln sich die Erlöse wie folgt:

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 400 T€. Aufgrund einer zunehmenden Akzeptanz beim Publikum streben die Münchner Kammerspiele und die Schauburg an, das Erlösniveau zu steigern. Programmatische Anpassungen werden durch Schritte für eine verstärkte Kundenbindung flankiert (siehe Ziffer 4).

Der Eigenbetrieb rechnet mit gleichbleibenden Erlösen im Geschäftsfeld der Gastspiele/ Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2).

Die Miet- und Pachteinnahmen erhöhen sich um 30 T€.

Erstmals veranschlagt der Eigenbetrieb Erlöse aus dem neueingerichteten Theatertreff der Schauburg im ehemaligen Festspielhaus in Ramersdorf in Höhe von 120 T€ (Pos. 1.6)

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge (Pos. 2) bleiben auf dem Niveau der Vorperiode.

Der Betriebszuschuss (Pos. 3.1) für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 wird im Haushaltsjahr 2026 mit 42.035 T€ veranschlagt. Berücksichtigt ist der gewährte anteilige Tarifausgleich von 70 % für die Tarifrunde 2023. Ein Ausgleich der Belastungen der Tarifrunde 2025 ist nicht veranschlagt (vgl. Ziffer 2.1.2). Ebenso wenig beinhaltet der Zuschuss eine Kürzung aufgrund der stadtweiten Konsolidierung, da über diese endgültig erst am Ende des Kalenderjahres entschieden wird.

Der Zuschuss des Freistaats Bayern für die Münchner Kammerspiele (Pos. 3.2) wird wie im Vorjahr in Höhe von 28 T€ erwartet.

Höhere Mittel fließen dem Eigenbetrieb über den Lehrpersonalzuschuss für die Otto-Falckenberg-Schule (Pos. 3.3) zu. Er steigt um 100 T€.

Der Schwankungen unterliegende Ansatz Sonstige Zuschüsse / Sponsoring / Spenden (Pos. 3.4) wird für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 mit 970 T€ prognostiziert. Die veranschlagten Drittmittel dienen anteilig zur Gegenfinanzierung von Personalaufwendungen für geförderte Projekte.

### **2.1.3 Aufwendungen**

Die Aufwendungen steigen im Saldo gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2025/2026 um 2.887 T€.

Der Betriebsaufwand für das Festspielhaus in Ramersdorf (Pos. 8) wurde für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 auf die entsprechenden Aufwandspositionen verteilt und in der Kalkulation der Ansätze berücksichtigt.

Im Bereich Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4.1) wird der Planansatz aufgrund steigender Einkaufspreise um 23 T€ erhöht. Neu kommen Aufwendungen für den Theatertreff der Schauburg in Ramersdorf hinzu (36 T€).

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) erhöht sich im Saldo um 2.716 T€. Die Umsetzung der Tarifergebnisse 2025 führt für den Eigenbetrieb zu höheren Aufwendungen (Pos. 5.1) für Entgelte und Gagen (siehe Ziffer 2.1.2). Der Kostenanstieg im Honorarbereich (Pos. 5.1.3) ist über höhere Drittmittel, die der Eigenbetrieb erhält, gegenfinanziert. Schließlich bildet sich im Personalaufwand auch die beschriebene Zuteilung ehemaliger Mittel für das Festspielhaus Ramersdorf ab.

Korrespondierend zu den höheren Entgelten und Gagen steigt auch die Belastung des Eigenbetriebes durch Soziale Abgaben / Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2).

Nicht kalkuliert sind Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen. Der Eigenbetrieb gründet seine Wirtschaftsführung darauf, dass bei einer notwendigen Erhöhung der Pensionsrückstellungen grundsätzlich ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger besteht.

Der Eigenbetrieb kalkuliert über alle Betriebsteile mit Abschreibungen in Höhe von 3.255 T€ (Pos. 6).

Im Bereich der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) sind Kostensteigerungen veranschlagt. Die Aufwendungen für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) erhöhen sich um 212 T€. Insbesondere die Kosten für Brandsicherheitswachen steigen an. Sie verdreifachen sich aufgrund einer Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt München.

Der Allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) erhöht sich um 453 T€. Im Wesentlichen ist dies durch die höheren stadtinternen Umlagen bedingt (siehe Ziffer 2.1.1). Durch die Neu eröffnung des Schauburg Labor im ehemaligen Festspielhaus in Ramersdorf steigen die Kosten der Hausbewirtschaftung (80 T€).

Das zu erwartende Finanzergebnis (Pos. 8) verschlechtert sich gegenüber dem Ansatz in der Vorperiode um 90 T€. Der Eigenbetrieb rechnet mit niedrigeren Zinserträgen für seine Finanzanlagen aufgrund des gegenwärtig rückläufigen Zinsniveaus am Markt.

Die Kostenstruktur bleibt mit den vorgelegten Zahlen auch im Wirtschaftsjahr 2025/2026 stabil. Der hohe Personalkostenanteil liegt bei 67 % des Gesamtaufwands bzw. bei ca. 76 %, lässt man immobilienbezogene Aufwendungen im Gesamtaufwand außer Betracht. Der Anteil für Aufwendungen für Spielbetrieb und Bühnenausstattungen beträgt etwa 8 %. 14 % sind für den Allgemeinen Betriebsaufwand kalkuliert. Der immobilienbezogene Anteil der Aufwendungen (Fremdkapitalzins und Abschreibungen, ohne Betriebskosten und Erhaltung) beträgt ca. 12 %.

#### 2.1.4 Ergebnisprognose

Im Wirtschaftsjahr 2025/2026 rechnet der Eigenbetrieb mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von – 1.786 T€. Der Hauptfaktor hierfür ist die Kostenbelastung aus der Tarifrunde 2025. Den nur anteilig gewährten Tarifausgleich für die Tarifrunde 2023, der den Eigenbetrieb dauerhaft jährlich mit 778 T€ belastet, fängt der Eigenbetrieb über Absenkungen in unterschiedlichen Bereichen ab. Unabhängig davon ist in der Ergebnisprognose die Belastung aus haushaltssichernden Maßnahmen im Zuge einer weiteren Haushaltskonsolidierung 2026 nicht berücksichtigt.

Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024/2025 stehen dem Eigenbetrieb keine weiteren Mittel aus freien zweckgebundenen Rücklagen zur Verfügung. Das Defizit in Höhe von -1.786 T€ muss gemäß § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Bayern auf neue Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 vorgetragen werden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Eine Reduzierung des Defizites könnte unter der Annahme erreicht werden, dass der Rechtsträger die zusätzlichen Belastungen aus der Tarifrunde 2025 in Höhe von 1.301 T€ ausgleicht. Eine Anmeldung zum Eckdatenbeschluss ist durch das Kulturreferat erfolgt.

Die Werkleitung plant, das prognostizierte Defizite durch eine solide unterjährige Wirtschaftsführung zu reduzieren.

#### 2.2 Vermögensplan

Auf den als Anlage 3 beiliegenden Vermögensplan (§ 15 EBV) darf Bezug genommen werden; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.835 T€ ab.

### **2.2.1 Ausgaben des Vermögensplans**

Alle Investitionen werden fortlaufend auf ihre Notwendigkeit für den Spielbetrieb sowie auf Wirtschaftlichkeit überprüft.

Der Eigenbetrieb investiert im Wirtschaftsjahr 2025/2026 insbesondere in die nachhaltige und energiesparende LED-Technologie. Weitere Investitionen erfolgen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation. Kumulativ sind hierfür 850 T€ vorgesehen.

Zur Finanzierung laufender Investitionen sind Pauschalen für die Betriebsteile bzw. einzelne Abteilungen eingeplant (insgesamt 405 T€).

Aus heutiger Sicht sind keine Finanzanlagen geplant.

Die Kredittilgung erfolgt plangemäß mit 1.350 T€.

Die Sonderposten werden planmäßig aufgelöst.

### **2.2.2 Einnahmen des Vermögensplans**

Zur Finanzdeckung der Ausgaben des Vermögensplans stehen vorwiegend die laufenden Abschreibungen (3.255 T€) zur Verfügung.

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2025/2026 nicht vorgesehen.

## **2.3 Stellenplan und Stellenübersicht**

Stellenplan und Stellenübersicht des Eigenbetriebs (§ 16 EBV) liegen als Anlage 4 bei.

## **2.4 Finanzplanung**

Die Finanzplanung (§ 17 EBV) wird ab dem Basisjahr 2024/2025 für die folgenden vier Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2028/2029) aufgestellt. Sie umfasst sowohl eine Entwicklungsperspektive für den Vermögensplan als auch für den Erfolgsplan.

### **2.4.1 Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans**

In der Anlage 5 sind der Finanzbedarf für erforderliche Ausgaben im Vermögensplan und die Finanzdeckung für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 bis zum Wirtschaftsjahr 2028/2029 aufgegliedert.

### **2.4.2 Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes**

Die Finanzplanung beinhaltet die Vorausschau des jährlichen Erfolgsplans für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 bis 2028/2029. Im Folgenden wird nach dem Finanzplan, auf dessen Grundlage die Betriebszuschüsse festgesetzt werden (Anlage 6), eine Alternative dargestellt, die Annahmen im Bereich des Tarifausgleichs und der Beteiligung an der stadtweiten Konsolidierung trifft.

#### 2.4.2.1 Finanzplan – Festsetzung Betriebszuschüsse

Wie ausgeführt berücksichtigt der Erfolgsplan 2025/2026 aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Wirtschaftsjahres des Eigenbetriebs weder einen Beitrag an der stadtweiten Konsolidierung noch einen Ausgleich für die Tariferhöhungen aus der neuen Tarifrunde 2025. Diese Linie wird im vorliegenden Finanzplan auch für die folgenden Wirtschaftsjahre 2026/2027 bis 2028/2029 fortgeschrieben.

Darüber hinaus beinhaltet der Finanzplan auf der Erlösseite die folgenden Ansätze:

- Die dauerhafte Erhöhung der Betriebszuschüsse zum anteiligen Ausgleich (70 %) der Personalkostensteigerungen aufgrund der Tarifrunde 2023.
- Die Anhebung der Erlöse an der Theaterkasse sowohl in 2025/2026 als auch erneut in 2026/2027. Dies bedeutet eine ehrgeizige Erhöhung im Vergleich zum Ansatz in der Spielzeit 2024/2025 um über 25 %.

Bei den Aufwendungen sind folgende Faktoren / Ansätze relevant:

- Im Personal- und Sachaufwand sowie im Sonstigen Betrieblichen Aufwand sind verteilt über die Wirtschaftsjahre 2026/2027 bis 2028/2029 dauerhafte Einsparungen von insgesamt 1.000 T€ eingeplant. Die Werkleitung geht davon aus, dass Einsparungen in dieser Größenordnung die künstlerische Leistungsfähigkeit der Betriebsteile zwar beschädigt, sie jedoch im Kern erhalten werden kann (insbesondere Anzahl der Spielstätten, Repertoiretheater mit eigenem Ensemble).
- Die Sachaufwendungen werden dort, wo diese beeinflussbar sind, ohne Preissteigerungen kalkuliert. Hier besteht das Ziel, durch Einsparungen die allgemeine Teuerung aufzufangen. Soweit die Kosten nicht oder nur unmaßgeblich beeinflussbar sind, wird eine Preissteigerung von 2 % per annum angesetzt.
- Im Wirtschaftsjahr 2027/2028 berücksichtigt der Eigenbetrieb den anstehenden Intendantenzwechsel im Betriebsteil Münchner Kammerspiele. Eine Rücklage steht hierfür nicht zur Verfügung.
- Nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen künftiger Tarifrunden ab 2027 in den Planansätzen des Personalaufwands.

Daneben besteht für den Eigenbetrieb die Risikosituation steigender Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für sogenannte Alt- und Neuzusagen. In der Finanzplanung sind Aufwendungen aus diesen Verpflichtungen in den Personalkosten nicht veranschlagt. Grundsätzlich besteht ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger.

Für das Finanzergebnis geht der Eigenbetrieb aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus bei der Neuanlage von Finanzanlagen von rückläufigen Zinserlösen aus.

Die Ergebnislinie des Eigenbetriebes weist, auf Basis der vorgenannten Ansätze und trotz der Einsparungen, hohe jährliche Defizite auf. Für die Wirtschaftsjahre 2025/2026 bis 2028/2029 summieren sich die Defizite auf insgesamt 7.934 T€. Zukünftige Konsolidierungsschritte sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Bayern sind Verluste jeweils auf neue Rechnung vorzutragen. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Die in der Erfolgsplanvorausschau dargestellten Entwicklungen sind von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Die Jahresergebnisse können gegebenenfalls deutlich abweichen. Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, die prognostizierten Defizite durch eine solide unterjährige Wirtschaftsführung zu reduzieren bzw. ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen.

#### **2.4.2.2 Finanzplan alternativ**

In Anbetracht der vorstehenden massiven Defizite sowie einer absehbaren Beteiligung des Eigenbetriebs an stadtweiten Kürzungen einerseits und an einem (nur anteiligen?) Tarifausgleich andererseits hat der Eigenbetrieb das Interesse, Planungssicherheit über mehrere Spielzeiten hinweg zu erhalten.

Unter dieser Prämisse hat der Eigenbetrieb einen Finanzplan (Anlage 7) aufgestellt, der folgende, potenziell widerstreitende Ziele vereinen soll:

- Der Eigenbetrieb wird an der stadtweiten Konsolidierung beteiligt. Dabei wird er mit dem Hoheitshaushalt strukturell gleichbehandelt.
- Die künstlerische Leistungsfähigkeit und die Strukturen des Eigenbetriebs bleiben im Kern erhalten.

Wie oben bereits dargestellt richtet der Eigenbetrieb seine Wirtschaftsführung in den kommenden vier Spielzeiten so aus, dass strukturell 1.000 T€ eingespart werden. Dabei werden im Personalbereich fluktuationsbedingt freiwerdende Stellen teilweise nicht nachbesetzt und im Sachaufwand Ausgaben und Qualitätsstandards auf den Prüfstand gestellt. Kürzungen, die über die beschriebene Größenordnung hinausgehen, werfen unweigerlich Fragen nach substanziel len Veränderungen in der Struktur der Theater und des Eigenbetriebs auf, die dieser nicht aus eigener Kompetenz heraus entscheiden kann.

Folgende, für die Ergebnislinie weiter maßgebende Annahmen werden getroffen:

- Für die Personalkostensteigerung aus der Tarifrunde 2025 wird dem Eigenbetrieb analog der Vorgehensweise für den Ausgleich der Belastungen aus der Tarifrunde 2023 ein anteiliger Ausgleich gewährt. In der vorliegenden Modellrechnung ist dieser mit 70 % veranschlagt und im Betriebszuschuss (Pos. 3.1) abgebildet. In der Spielzeit 2025/2026 entspricht dies einem Volumen in Höhe von 911 T€. In der Spielzeit 2026/2027 kommen nochmals 383 T€ zuschusserhöhend hinzu.
- Zugleich wird der Eigenbetrieb mit 9 % in den Wirtschaftsjahren 2025/2026 und 2026/2027 an der stadtweiten Konsolidierung beteiligt. Basis der Berechnung sind dabei die disponiblen Mittel (insbesondere ohne Personalkosten, Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen und Zinslasten). Sie sind analog dem Hoheitsbereich definiert. Der Betriebszuschuss (Pos. 3.1) wird in den beiden genannten Wirtschaftsjahren um rund 850 T€ gekürzt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2027/2028 wird der Zuschuss wieder in der gewohnten Höhe ausbezahlt.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Annahmen ergibt sich eine Ergebnislinie, die zunächst weiter hohe Defizite aufweist. In der Spielzeit 2028/2029 führen die eingeleiteten Einsparungen schließlich dazu, dass das Betriebsergebnis nahezu ausgeglichen ist. Für den Zeitraum 2025/2026 bis 2028/2029 belaufen sich die Defizite auf insgesamt 4.853 T€.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Bayern wären sie jeweils auf neue Rechnung vorzutragen. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltssmitteln

der Gemeinde auszugleichen. Ein Ausgleich der Defizite aus dem Haushalt des Kulturreferates ist nicht möglich.

### **3. Liquiditätssicherung**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird ein Kassenkredit in Höhe von 20 Mio. € geplant.

Da der Eigenbetrieb im Kassenverbund mit dem Kassen- und Steueramt steht, handelt es sich dabei um einen inneren Kassenkredit. Er ist in dieser Höhe notwendig, weil die dem Eigenbetrieb seitens der Stadt zufließenden Betriebszuschüsse einmal jährlich zur Mitte der Spielzeit ausbezahlt werden. Der bis zu diesem Zeitpunkt entstehende Liquiditätsbedarf wird durch den Kassenkredit abgedeckt. Die Soll-Vorschrift des Art. 73 Abs. 2 GO, wonach der Kassenkredit ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erlöse nicht überschreiten soll, wird nicht verletzt, da mit dem Beschluss des Stadtrats über den Wirtschaftsplan bereits die Verpflichtung zur Auszahlung des jeweiligen Betriebszuschusses begründet wurde und mit dem „inneren“ Kassenkredit lediglich stadtintern eine kostenneutrale Lösung des durch die verspätete Zuschusszahlung entstehenden Liquiditätsproblems vereinbart wurde.

### **4. Ziele**

Die Intendantinnen des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele haben ihre programmatischen Schwerpunkte bereits im Werkausschuss am 20.05.2025 (Schauburg) und am 05.06.2025 (Kammerspiele) vorgestellt. Folgende weiteren Ziele werden in der Spielzeit 2025/2026 verfolgt:

- Weitere Steigerung der Auslastungszahlen und der Einnahmen an der Theaterkasse im Betriebsteil Kammerspiele
- Produktivsetzung und Integration des neuen Ticketsystems in allen Betriebsteilen.
- Integration von CRM-System und Ticketsystem
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Schauburg Labors im Betriebsteil Schauburg
- Konzepterstellung für eine Machbarkeitsstudie einer Generalsanierung der Schauburg

### **5. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Finanzbeschlüsse sind laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

### **6. Abstimmung der Beschlussvorlage**

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr.5.6.2 Abs.1 der AGAM war wegen referatsübergreifenden Gesprächen zur allgemeinen Haushaltssituation im Juni nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der Eigenbetrieb sonst ohne gültigen Wirtschaftsplan seine Spielzeit beginnen müsste.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 und die folgenden drei Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2026	2027	2028	2029
42.035.000 €	42.035.000 €	42.035.000 €	42.035.000 €

Änderungen wegen eventuell erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

2. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 wird im Erfolgsplan in den Erlösen mit 47.964.000 € und in den Aufwendungen mit 49.750.000 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 2.835.000 € festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
4. Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.
5. Die Ausführungen zur mittelfristigen Finanzplanung gemäß Ziffer 2.4.2 sowie die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 4 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL-2

An Abt. 5

An Münchner Kammerspiele-Direktion

z.K.

Am.....